



Aktenzeichen	Datum		
0141	16.01.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Marksteiner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Geschäftsstelle des Kreistags; Sitzverteilung in den Kreisgremien; Parteiaustritt der Kreisrätin Lilian Edenhofer (Verbleib in der Fraktion) und des Kreisrats Rolf Walther (Verbleib in der Ausschussgemeinschaft) - Kreistagsvorlage -			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Austritt von Frau Kreisrätin Lilian Edenhofer aus der Partei „Freie Wähler“ wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich durch die parteilose Zugehörigkeit zur FWG-Fraktion im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen keine Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien ergeben. Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist nicht erforderlich.
2. Der Austritt von Herrn Kreisrat Rolf Walther aus der Partei „Die Linke“ und den Eintritt in die Partei „Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit“ (BSW) wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich durch den Eintritt des Kreisrats in die „BSW-Partei“, bei gleichzeitig bestehenbleibender Ausschussgemeinschaft mit der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, keine Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien ergeben. Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist nicht erforderlich.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Frau Kreisrätin Lilian Edenhofer hat mitgeteilt, dass sie aus der Partei „Freie Wähler“ ausgetreten ist. Für die verbleibenden Mitglieder der FWG-Fraktion im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen besteht Einverständnis, dass Frau Edenhofer Mitglied der FWG-Fraktion im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bleibt.

Herr Kreisrat Rolf Walther hat mitgeteilt, dass er aus der Partei „Die Linke“ ausgetreten und in die Partei „Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit“ eingetreten ist. Nach Rückmeldung der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bleibt die Ausschussgemeinschaft mit Herrn Kreisrat Walther bestehen.

II. Sach- und Rechtslage

Freiheit des Mandats

Die aufgrund eines bestimmten Wahlvorschlags gewählten Vertreter einer Partei oder Wählergruppe sind nicht an deren Weisungen gebunden, sondern letztlich nur ihrem Gewissen verantwortlich (vgl. Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 13. Abs. 2). Kreistagsmitgliedern steht es somit grundsätzlich frei, während der Wahlzeit aus der bisherigen Partei oder Wählergruppe auszuscheiden.

Rechtliche Beurteilung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVBl 1989, 433 f.) hat klargestellt, dass das Ausscheiden eines Mitglieds aus der Partei – egal, ob durch Austritt oder Ausschluss – für sich genommen noch keine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien, wenn das Mitglied trotz Ausscheidens aus seiner Partei weiterhin Mitglied seiner Fraktion bleibt. Eine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien kann daher nur eintreten, wenn der Betroffene zugleich aus der Fraktion austritt bzw. aus der Fraktion ausgeschlossen wird.

Nachdem Frau Kreisrätin Edenhofer weiterhin der FWG-Fraktion als parteiloses Mitglied angehört und Herr Kreisrat Walther trotz des Eintritts in eine neue Partei weiterhin eine Ausschussgemeinschaft mit der SPD-Fraktion bildet, ergeben sich keine Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien. Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist nicht erforderlich.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Kreistag gebeten, den Sachverhalt förmlich festzustellen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 10 und 11 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern ist die Angelegenheit dem Kreistag vorbehalten. Die Vorberatung erfolgt durch den Kreisausschuss.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € keine	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € keine	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		